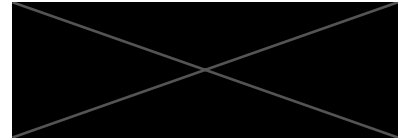


Sebastian Müller



dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH  
Mittelweg 38  
20148 Hamburg

zu Hand der Geschäftsführung

Freiburg, den 3.9.2026

**Betreff: Ihre Forderungen / Aktenzeichen  oder wird ein engagiertes Blog zerstört?**

Sehr geehrter Herr Genz,

ich betreibe in meiner Freizeit und ohne kommerzielles Interesse den Blog *sbamueller.com*. Dort schreibe ich über Freiburger Politik und kläre über Desinformation, Verschwörungserzählungen, die sogenannte Querdenker-Szene und rechtsextreme Strukturen, wie Reichsbürger in und um Freiburg auf.

Dieses Engagement ist nicht immer angenehm. Wegen meiner Veröffentlichungen war ich bereits mit Morddrohungen konfrontiert, mein Arbeitgeber wurde kontaktiert, gegen mich wurden unbegründete Anzeigen erstattet.

Nun wird im Namen der dpa Picture-Alliance unter dem Aktenzeichen  eine für mich erhebliche finanzielle Forderung erhoben.

Das beanstandete Foto wurde auf meinem Blog jedoch nicht als eigenständiges Bild oder zur bloßen Illustration eines Beitrags verwendet. Es war Bestandteil eines Screenshots einer anderen Website, die im Rahmen eines "Unternehmerpreise" mit der Beteiligung zahlreicher Lokalpromis warb, die von ihrer Beteiligung nichts wussten und den Preis an den Hersteller eines wirkungslosen Schwurbelgerätes vergab. Um das zu dokumentieren fertigte ich einen Screenshot der Website an. Denn es wurde mit dem Foto und der vermeintlichen Beteiligung des Präsidenten des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags geworben, obwohl er sich nach eigener Auskunft nicht an eine entsprechende Jury-Sitzung erinnern konnte.

Der Screenshot war damit ein Beleg für den im Beitrag erhobenen Vorwurf. Er sollte meinen Leserinnen und Lesern ermöglichen, die damalige Darstellung der Website selbst nachzuvollziehen, was auch notwendig war, denn die Seite wurde nach meiner Veröffentlichung mehrfach umgestaltet und fragwürdige Inhalte (nicht jedoch das

beanstandete Foto) entfernt. Das Foto bzw. der Screenshot des Bildes war nicht der Gegenstand einer eigenständigen Verwertung, sondern Teil der zu dokumentierenden Seitendarstellung.

Unabhängig von einer rechtlichen Bewertung unterscheidet sich dieser Fall grundlegend von einer kommerziellen oder illustrativen Übernahme eines Pressefotos. Auf der gescreenshottenden Webseite gab es übrigens keine Quellenangabe.

Es muss möglich bleiben, problematische Internetauftritte zu dokumentieren und die dafür notwendigen Belege zu zeigen.

Auch wenn Ihre Forderung nicht mit den gegen mich gerichteten Drohungen und Einschüchterungsversuchen gleichzusetzen ist, verstärkt sie deren Wirkung: Wer bei erheblichen finanziellen Risiken rechnen muss, wird ganz aufhören zu schreiben, gerade auch in kritischen Bereichen.

Nachrichtenwüsten entstehen nicht nur, wenn Lokalredaktionen schließen. Sie entstehen auch, wenn Menschen, die ehrenamtlich und nicht kommerziell lokale Vorgänge dokumentieren, das finanzielle Risiko einer Veröffentlichung nicht mehr tragen können.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bin ich bereit, das beanstandete Foto aus dem Screenshot zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Ich hoffe im Gegenzug auf eine pragmatische und faire Lösung sowie auf die vollständige Einstellung der Forderung.

Zugleich möchte ich Sie bitten, grundsätzlich zu prüfen, ob bei der Rechtsdurchsetzung Ihrer Bildagentur deutlicher zwischen der kommerziellen Bildübernahme und der Verwendung von Screenshots zu journalistischen, dokumentarischen Zwecken unterschieden werden kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich immer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Müller